

Antrag der Bundesregierung

Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 17. Dezember 2014 beschlossenen Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte durch bewaffnete deutsche Streitkräfte zu.

Es können bis zu 100 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2016.

1. Verfassungs- und völkerrechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handeln im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Sie handeln bei ihrem Einsatz als Teil der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Terrororganisation Islamischer Staat im Irak und in Syrien (ISIS), die sich selbst auch „Islamischer Staat“ nennt, von der nach Feststellung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eine Bedrohung für Weltfrieden und internationale Sicherheit ausgeht (Sicherheitsrats-Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014). Die internationale Gemeinschaft leistet damit der Aufforderung des Sicherheitsrats Folge, die irakische Regierung im Kampf gegen ISIS zu unterstützen (vom Sicherheitsrat im Konsens angenommene Vorsitzserklärung vom 19. September 2014). Die Ausbildungsunterstützung wird auf Bitten und im Einverständnis mit der Regierung des Irak sowie der Regierung der Region Kurdistan-Irak geleistet. Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-Dokument S/2014/440) hat der irakische Außenminister alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen die Terrororganisation ISIS auch im Wege militärischer Ausbildung gebeten. Der Einsatz zur Ausbildungsunterstützung ist daher völkerrechtsgemäß, ohne dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen Eingriff in die Hoheitsrechte des Irak autorisieren müsste.

2. Auftrag

Die Ausbildungsunterstützung leistet auf Bitten der irakischen Regierung und im Rahmen der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen ISIS einen Beitrag zum nachhaltigen Fähigkeitsaufbau der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak sowie der irakischen Streitkräfte.

3. Aufgaben

Für die an der Ausbildungsunterstützung beteiligten bewaffneten Streitkräfte ergeben sich folgende Aufgaben:

- Durchführung von militärischen Ausbildungslehrgängen für die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak sowie der irakischen Streitkräfte im Nordirak mit Schwerpunkt im Raum Erbil.
- Übernahme der Koordinierungsverantwortung von militärischer Ausbildung im Nordirak für die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak sowie der irakischen Streitkräfte, zeitlich begrenzt und in Rotation mit internationalen Partnern.
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber der irakischen Regierung, der Regierung der Region Kurdistan-Irak, den irakischen Streitkräften sowie den Sicherheitskräften der Regierung der Region Kurdistan-Irak und Hauptquartieren der multinationalen Partner im Rahmen der internationalen Allianz gegen ISIS.
- Beratende Unterstützung internationaler Partner in Ausbildungszentren im Raum Erbil und Nordirak. Wahrnehmung von Konsultations- und Koordinierungsaufgaben zeitlich befristet auch in anderen Regionen des Irak.
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte.
- Bedarfsweise Koordination und Durchführung von Lieferungen humanitärer Hilfsgüter und militärischer Ausrüstung in den Nordirak. Koordination und ggf. Durchführung von strategischem luftgestützten Verwundetentransport sowie Behandlung verwundeter kurdischer Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak oder Angehöriger der irakischen Sicherheitskräfte in Deutschland zusätzlich zu den Aufgaben der Ausbildungsunterstützung.

4. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die an der Ausbildungsunterstützung beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende militärischen Fähigkeiten bereitgestellt:

- Führung und Führungsunterstützung,
- Beratung und Ausbildung,
- militärisches Nachrichtenwesen,
- Eigensicherung und Schutz,
- logistische, sanitätsdienstliche und sonstige Unterstützung,
- strategischer Lufttransport,
- strategischer luftgestützter Verwundetentransport.

Weiterhin werden Kräfte zur Verwendung in den zur Führung der Unterstützungsmission gebildeten Stäben, Hauptquartieren und Verbindungselementen einschließlich der Kräfte zur Unterstützung der Führungsfähigkeit und Lagebilderstellung eingesetzt, soweit die Aufgaben auf die Ausbildungsunterstützung beschränkt sind.

5. Ermächtigung zu Einsatz und Dauer

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte die unter Nummer 4 genannten Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen.

Das Mandat ist bis zum 31. Januar 2016 befristet.

6. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht sowie nach den zwischen Deutschland und dem Irak sowie mit anderen Staaten, deren Gebiet insbesondere zu Zwecken einer eventuellen Vorausstationierung, des Zuganges, der Versorgung sowie der Einsatzdurchführung genutzt wird, getroffenen bzw. zu treffenden Vereinbarungen.

Die Anwendung militärischer Zwangsmaßnahmen ist zur Durchsetzung des auf Ausbildungsunterstützung begrenzten Auftrages für deutsche Einsatzkräfte nicht vorgesehen. Die eingesetzten Kräfte sind im Rahmen der Befehlslage zur Anwendung militärischer Gewalt zum Schutz von eigenem Personal und Material sowie dem Personal und Material von Partnernationen, die sich an der Ausbildungsunterstützung beteiligen, berechtigt (Eigensicherung). Das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt unberührt.

7. Einsatzgebiet

Das Einsatzgebiet der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte umfasst im Schwerpunkt den Raum Erbil/Raum der Region Kurdistan-Irak. Aufenthalte außerhalb der Region Kurdistan-Irak erfolgen im Einzelfall zu Konsultations- und Koordinierungszwecken auf dem Hoheitsgebiet des Irak.

Darüber hinaus kann auch eine begrenzte Anzahl deutscher Soldatinnen und Soldaten in Stäben der internationalen Allianz gegen ISIS im Irak und in Kuwait eingesetzt werden. Sie werden ausschließlich für Aufgaben im Bereich Ausbildungsunterstützung eingesetzt.

8. Personaleinsatz

Für die deutsche Beteiligung an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte können insgesamt bis zu 100 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten,
- Soldatinnen und Soldaten auf Zeit,
- freiwillig Wehrdienst Leistende,
- Reservedienst Leistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden. Ebenso darf die Personalobergrenze im Rahmen des strategischen luftgestützten Verwundetentransports überschritten werden.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

9. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte werden bis zum 31. Januar 2016 rund 33,2 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2015 rund 30,4 Mio. Euro und auf das Haushaltsjahr 2016 rund 2,8 Mio. Euro. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Entwurf des Bundeshaushalts

2015 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2016 wird im Rahmen der Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2016 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen werden.

Begründung

Nachdem die radikal-islamischen Kämpfer der Terrororganisation ISIS, die sich selbst auch „Islamischer Staat“ nennt, seit Dezember 2013 in Syrien die Provinzen Raqqa und Deir ez-Zoor weitgehend eingenommen hatten, haben sie mit ihrem Vorstoß seit Juni 2014 auch weite Teile der irakischen Provinzen Ninawa, al-Anbar und Salah ad-Din sowie Grenzabschnitte zu Syrien und Jordanien unter ihre Kontrolle bringen können. Am 29. Juni 2014 rief ISIS ein grenzüberschreitendes Kalifat aus und erhob damit Anspruch auf die Führungsrolle innerhalb der globalen Dschihad-Bewegung. Zur Durchsetzung ihrer Interessen geht ISIS mit großer Brutalität und Grausamkeit vor.

Der Vorstoß von ISIS hat die Lage im Irak und in der Region dramatisch verändert. Bedroht ist das Leben von Millionen Menschen, die Stabilität des Irak und der ganzen Region und nicht zuletzt angesichts der Vielzahl ausländischer Kämpfer auch unsere Sicherheit in Deutschland und Europa. Es ist unsere humanitäre Verantwortung und unser sicherheitspolitisches Interesse, den Leidenden zu helfen und ISIS einzudämmen. Die Unterstützungsleistungen der Bundesregierung tragen zur Linderung der unmittelbaren humanitären Notlage und zur Stabilisierung der Lage im Norden des Irak bei.

Der irakische Außenminister hat die Mitglieder der Vereinten Nationen in seinem Schreiben vom 25. Juni 2014 um umfassende Unterstützung im Kampf gegen ISIS gebeten, einschließlich einer Unterstützung durch militärische Ausbildung. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution 2169 (2014) vom 30. Juli 2014 seine Sorge über die Sicherheitslage im Irak und die militärische Offensive terroristischer Gruppierungen und ISIS ausgedrückt. Am 15. August 2014 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 2170 (2014) festgestellt, dass ISIS und andere Gruppen eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit darstellen und unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen konkrete Maßnahmen, einschließlich Sanktionen, zu deren Bekämpfung beschlossen. Am 19. September 2014 hat der Vorsitz des Sicherheitsrats in einer in Konsens angenommenen Erklärung die internationale Staatengemeinschaft ausdrücklich dazu aufgerufen, die irakische Regierung bei ihren Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen (Erklärung des Vorsitzenden vom 19. September 2014, S/PRST/2014/20). Am 24. September 2014 hat der Sicherheitsrat unter Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen mit Resolution 2178 (2014) auch die Aktivitäten von „Foreign Terrorist Fighters“ und deren Unterstützung für ISIS verurteilt und die Staaten zu konkreten innerstaatlichen Maßnahmen aufgefordert. Am 19. November 2014 hat der Sicherheitsrat sich in einer offenen Debatte erneut intensiv mit der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und der Terrororganisation auseinandergesetzt und eine Zwischenbilanz über die von der internationalen Gemeinschaft ergriffenen Maßnahmen gezogen. Dabei hat der Sicherheitsrat die internationale Staatengemeinschaft nachdrücklich dazu aufgerufen, die Fähigkeiten anderer Staaten bei der Bekämpfung von Terrorismus auf nationaler, subregionaler oder regionaler Ebene zu verbessern (Erklärung des Vorsitzenden vom 19. November 2014, S/PRST/2014/23). Auch der Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union hat am 20. Oktober 2014 Ratsschlussfolgerungen zu ISIS, Syrien und Irak angenommen sowie eine Strategie zum Kampf gegen „Foreign Terrorist Fighters“ konsentiert.

Die deutschen Unterstützungsleistungen sind eingebettet in einen breiten politischen Ansatz, der von der großen Mehrheit der Staatengemeinschaft getragen wird und auf politischer, humanitärer, militärischer und rechtsstaatlicher Ebene wirkt. Dieser Ansatz hat zum Ziel, ISIS einzudämmen, den Irak so zu stabilisieren, dass alle Bevölkerungsgruppen angemessen eingebunden werden, und durch diplomatische Bemühungen auf internationaler Ebene auf eine nachhaltige politische Befriedung Syriens, des Irak und der Region hinzuwirken. Eine internationale Allianz von Staaten hat sich unter diesem Ansatz seit Anfang September 2014 zusammengefunden. Das letzte Treffen dieser inzwischen rund 60 Partner umfassenden Allianz fand am 3. Dezember 2014 auf Ebene der Außenminister in Brüssel statt.

Ein Kernelement der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen ISIS ist der nachhaltige Fähigkeitsaufbau der irakischen Streitkräfte sowie der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak im Irak. Hierfür sollen Ausbildungszentren im Irak aufgebaut werden, unter anderem auch in der Region Kurdistan. Seitens der irakischen Zentralregierung und der Regierung der Region Kurdistan-Irak wurde gegenüber der Bundesregierung mehrfach unmittelbarer Unterstützungsbedarf für den Kampf gegen ISIS formuliert.

Die Bundesregierung hat bereits substanzielle Hilfe bei der Bekämpfung von ISIS geleistet. Das bisherige Engagement im Bereich humanitäre Hilfe und strukturelle Übergangshilfe beläuft sich auf über 100 Mio. Euro. Damit hat die Bundesregierung zu einer Linderung der unmittelbaren humanitären Katastrophe und zur Stabilisierung der Lage im Nordirak beigetragen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bisher militärische Ausrüstung im Wert von rund 46,6 Mio. Euro in Absprache mit der Regierung des Irak bereitgestellt, die sich am Bedarf der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak orientiert. Angesichts der Entwicklungen vor Ort und des von der irakischen Zentralregierung und der Regierung der Region Kurdistan-Irak formulierten Bedarfs beabsichtigt die Bundesregierung, ihre bisherigen Anstrengungen auszuweiten und eine substanzielle sowie verantwortungsvolle Rolle bei Aufbau, Koordinierung und Durchführung der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte vor allem im Raum Erbil zu übernehmen.

In Absprache mit der irakischen Regierung und der Regierung der Region Kurdistan-Irak ist beabsichtigt, eine Ausbildungs- und zeitlich begrenzte Koordinierungsverantwortung in enger Abstimmung und Rotation mit internationalen Partnern zu einem nachhaltigen Fähigkeitsaufbau der irakischen Streitkräfte sowie der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak im Irak zu übernehmen. Die Gesamtverantwortung für die Ausbildung liegt bei der Regierung der Region Kurdistan-Irak, ganz im Sinne einer „local ownership“.

Es ist geplant, diese Ausbildungsunterstützung im Irak durch eine Fortsetzung der bereits durchgeführten Ausbildung von Führern, Multiplikatoren und Spezialisten in Deutschland zu ergänzen. Die Auswahl der Auszubildenden soll durch die Regierung der Region Kurdistan-Irak in Absprache mit der irakischen Zentralregierung erfolgen. Die Möglichkeit der Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Irak, darunter Minderheiten wie Jesiden, Christen und Schabaken, in die Ausbildung ist grundsätzlich vorgesehen.

Eine begrenzte Anzahl deutscher Soldatinnen und Soldaten soll in Stäben der internationalen Allianz gegen die Terrororganisation ISIS im Irak und Kuwait eingesetzt werden. Sie werden ausschließlich für Aufgaben im Bereich Ausbildungsunterstützung eingesetzt. Geplant ist darüber hinaus – vorbehaltlich einer ressortübergreifenden Abstimmung – die bedarfsabhängige Fortsetzung von Lieferungen u. a. militärischer Ausrüstung an die Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak.

Die Sicherheitslage im Irak und Syrien ist nach wie vor durch anhaltende Gefechtshandlungen und große Flüchtlingsbewegungen geprägt. Nach Angaben des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten ist die Zahl der Binnenflüchtlinge im Irak seit Januar 2014 auf mehr als zwei Millionen Menschen gestiegen. Die Sicherheitslage auf dem Gebiet der Regierung der Region Kurdistan-Irak und insbesondere in Erbil wird derzeit als überwiegend ruhig und weitgehend stabil bewertet. ISIS ist aber in der Lage, terroristische Anschläge durchzuführen.

Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte beinhaltet keine Begleitung in Einsätzen oder eine direkte Unterstützung von militärischen Operationen.

Die militärischen Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der irakischen Streitkräfte und regionalen kurdischen Sicherheitskräfte bleiben eingebettet in einen ganzheitlichen politischen Ansatz und werden in Ergänzung der weiterlaufenden Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaftshilfe sowie der fortgesetzten humanitären Hilfe umgesetzt. Abhängig von der weiteren Entwicklung und Umfang der Ressort-Engagements wird dieser Ansatz weiterentwickelt sein.

Zielsetzung ist es, die Fähigkeit zur Selbstverantwortung der irakischen Streitkräfte und der regionalen kurdischen Sicherheitskräfte zu erhöhen, um damit einen Beitrag für mehr Stabilität und Sicherheit leisten zu können.

